



Kg 2973, 4<sup>o</sup>

Ra. 72  
5.

**N**achdem aus dem Königl. Hoflager unterm 18. Januarii, a. c. allergnädigst rescribiret und verordnet worden / daß die Fiscäle, wie in denen Königl. Residentzien, so auch in denen Provinzial-Städten / Flecken und Dörffern / auf das Policey-Wesen ins besondere genaue Achtung mit geben / und von allen vorkommenden Contraventionen bey hiesiger Kriegs- und Domainen-Cammer sowohl / als bey dem General-Directorio behörig Anzeige thun / auch denen Commissariis Locorum und Magistraten nachdrücklich aufzugeben / daß Sie denen Fiscälen darunter in allem an die Hand gehen; Als wird

1.) Dem Advocato Fisci, Kriegs- und Domainen-Cammer. und andern Fiscälen im Cleve- und Märtschen auch Märtschen hiemit anbefohlen / sich darnach gehörig zu achten / und von allen vorkommenden Contraventionen sowohl bey der hiesigen Kriegs- und Domainen-Cammer / als bey dem General-Directorio Anzeige zu thun / wes Endes zugleich

2.) Denen Commissariis Locorum und Magistraten hiemit nachdrücklich aufgegeben wird / denen Fiscälen darunter in allem an die Hand zu gehen. Signatum Cleve / in der Kriegs- und Domainen-Cammer / den 6. Febr 1741.

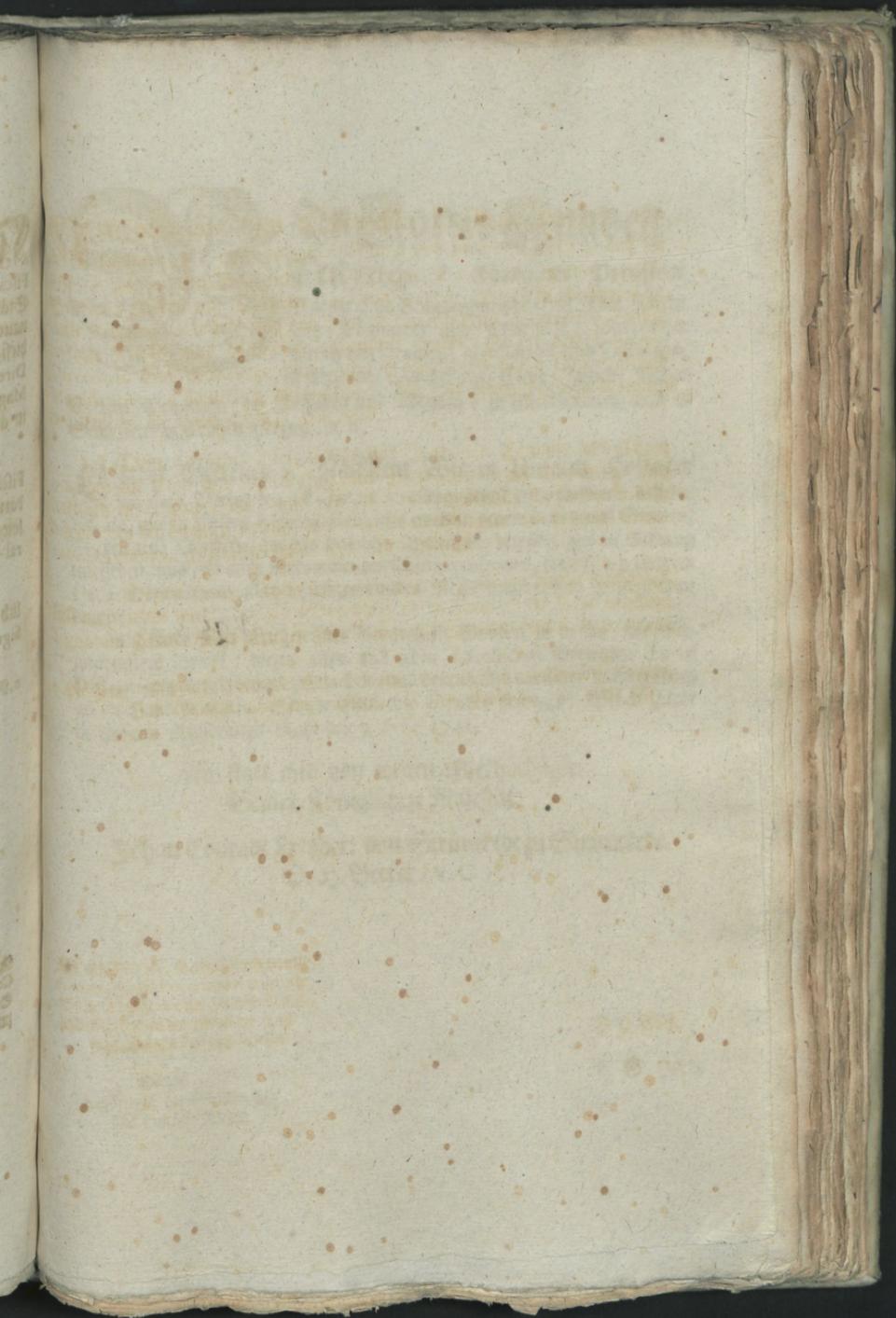
v. Hochfor. Rappard. Seelhaar. A. H. v. Aussen Schmis J. C. Wollmsädt. Francke.  
J. S. Wisman. Durham. Colberg. A. D. v. Katesfeld. B. Rappard.

*Orde*

In alle Fiscäle, so dann auch an alle Commissarios Locorum, und an alle Stadt-Magistrate im Clevisch-Märtschen betreffend die Aufsicht über das Policey-Wesen.

J. S. Clap







Kg 2973  
4°

HS-Abt.

W 18

2 Pi



Nachdem aus dem Königlichen Hoflager unterm 18. Januarii, a. c. allergnädigst rescribiret und verordnet worden / daß die Fiscäle, wie in denen Königl. Residentzien, so auch in denen Provinzial-Städten / Flecken und Dörffern / auf das Policey-Wesen ins besondere genaue Achtung mit geben / und von allen vorkommenden Contraventionen bey hiesiger Kriegs- und Domainen-Cammer sowohl / als bey dem General-Directorio gehörig Anzeige thun / auch denen Commissariis Locorum und Magisträten nachdrücklich aufzugeben / daß Sie denen Fiscälen darunter in allem an die Hand gehen; Als wird

1.) Dem Advocato Fisci, Kriegs- und Domainen-Cammer. und andern Fiscälen im Cleve- und Märtschen auch Mörschen hiemit anbefohlen / sich darnach gehörig zu achten / und von allen vorkommenden Contraventionen sowohl bey der hiesigen Cammer / als bey dem General-Directorio gleich

2.) Denen Magisträten hiemit nachdrücklich aufgegeben wird in allem an die Hand zu gehen. Signatum Cleve- den 6. Febr 1741.

v. Rochow. Rappard  
J. F. W. Schmitz J. C. Wollmstadt. Francke.  
D. v. Katsfeld. B. Rappard.

In alle Fiscäle, so die Commissarios Locorum Stadt-Magistrate im Cleve- und Märtschen betreffen sich über das Pol



J. F. W.